

Einfache Anfrage Zschokke-Rapperswil-Jona vom 13. April 2021

## **Regelmässige Betriebstestungen bei Corona-Pandemie: Nimmt auch die Kantonsverwaltung teil?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. April 2021

Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 13. April 2021 danach, ob die Kantonsverwaltung an den Betriebstestungen zur Bekämpfung des Coronavirus teilnehme, und fragt nach einer Begründung, falls dies nicht der Fall sei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Teststrategie des Kantons St.Gallen setzt auf das gezielte Ausbruchstesten und auf regelmässige Testungen in gewissen Personengruppen. In Unternehmen sind regelmässige, präventive Testungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern primär dort sinnvoll, wo Schutzkonzepte nicht eingehalten werden können bzw. das Übertragungsrisiko trotz Schutzkonzept erhöht ist. Ein erhöhtes Übertragungsrisiko besteht, wenn der erforderliche Abstand von 1,5 Metern während mindestens 15 Minuten ohne Maske nicht eingehalten werden kann oder wenn eine ungenügende Lüftung/Luftzirkulation besteht. Das Ziel des freiwilligen, repetitiven, präventiven Testens in Betrieben ist es, Infektionsketten im Betrieb zu unterbrechen. Die Bereitschaft und das Verständnis der Mitarbeitenden, sich in solchen Situationen testen zu lassen, ist dementsprechend gross. In Betrieben, in denen keine Übertragung stattfindet, weil die Schutzmassnahmen eingehalten werden können, kann also auch keine Infektionskette durchbrochen werden.

Neue Erkenntnisse deuten darauf hin, dass in Betrieben, wo mehrere Personen positiv getestet wurden, die Übertragung der Erkrankung in der Freizeit stattfand. Dies konnte jeweils durch ein detailliertes Contact Tracing aufgezeigt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1.–5. Die Regierung orientiert sich an der kantonalen Teststrategie (vgl. die einleitenden Bemerkungen). Vor dem Hintergrund der bestehenden Schutzkonzepte, der nach wie vor geltenden Homeoffice-Verpflichtung und der Vielzahl von Einzelbüros in der kantonalen Verwaltung kann höchstens für ausgewählte Bereiche von einem allenfalls erhöhten Übertragungsrisiko ausgegangen werden. Deshalb läuft aktuell eine Umfrage bei den Departementen und der Staatskanzlei, um zu klären, wo es allenfalls sinnvoll wäre, repetitive Tests durchzuführen. Selbstverständlich steht es den einzelnen Departementen, der Staatskanzlei und Institutionen frei, sich für freiwillige Massentestungen anzumelden. Ein genereller Aufruf zur Beteiligung des Verwaltungspersonals an repetitiven Tests wäre aber unverhältnismässig und nicht zielführend.